

## Fragen- und Antwortenkatalog

Für den Erwerb des **Fachkundenachweises für Seenotsignalmittel** listet der nachstehende Fragen- und Antwortenkatalog die 60 amtlichen Fragen auf. Die Antworten sind Empfehlungen für die Prüfer. Ist eine Frage vollständig und richtig beantwortet, können zwei Punkte vergeben werden. Für eine unvollständige, aber grundsätzlich richtige Antwort kann noch ein Punkt gegeben werden. In der theoretischen Prüfung muss der Bewerber einen Fragebogen beantworten der 15 Fragen dieses Kataloges enthält. Werden von den insgesamt möglichen 30 Punkten 24 oder mehr Punkte erreicht, ist der theoretische Prüfungsteil als bestanden, bei 23 oder weniger Punkten als nicht bestanden zu bewerten.

Frage	Antwort
1. Was versteht man unter pyrotechnischen Seenotsignalen?	Notsignale, die mit Hilfe explosionsgefährlicher Stoffe ausgelöst werden.
2. Was sind explosionsgefährliche Stoffe?	Feste oder flüssige Stoffe und Zubereitungen, die durch eine nicht außergewöhnliche Beanspruchung (thermisch, mechanisch oder andere) zur Explosion gebracht werden können.
3. Wann dürfen pyrotechnische Notsignale verwendet werden?	Nur im Notfall, d. h. unter anderem, wenn angezeigt werden soll, dass Gefahr für Leib und Leben besteht und Hilfe erforderlich ist.
4. Was darf zur pyrotechnischen Notsignalgebung verwendet werden?	Die Signalpistole Kaliber 4 (26,5 mm) und die von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zugelassenen Signalwaffen einschließlich Munition bzw. die von der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) zugelassenen, sonstigen Notsignale.
5. Wer benötigt in der Regel einen kleinen Waffenschein?	Wer außerhalb seiner Wohnung, Geschäftsräume oder seines befriedeten Besitztums eine Schusswaffe mit dem Bauartzulassungszeichen „PTB im Kreis“ führen möchte (PTB = Physikalisch-Technische Bundesanstalt).
6. Was ist sicherheitstechnisch bei der Verwendung einer Seenot Handfackel zu beachten?	Gebrauchsanweisung beachten. In jedem Fall die brennende Fackel nach Lee so halten, dass versprühter Abbrand keine Verletzungen (Hand, Augen) verursacht oder die Yacht beschädigt
7. Was ist bei der Verwendung von Seenot-Rauchsignalen zu beachten?	Rauchsignale nur am Tage und bei geringen Windstärken verwenden. Die-Anzündung erfolgt durch eine Reißschnur, die unter einer abschraubbaren-Schutzkappe liegt. Nach der Zündung ist das Rauchsignal zur Leeseite außenbords zu werfen.
8. Welche pyrotechnischen Seenot-Signalmittel werden an Bord verwendet?	Signalraketen, Fallschirmraketen, Handfackeln und Rauchsignale.
9. Wann werden Notsignale verwendet?	Im Notfall, wenn Hilfe erforderlich ist.
10. Wann sind Rauchsignale zu verwenden?	Nur am Tag und erst wenn Hilfe gesichtet worden ist.
11. Welche Farbe ist bei Signalraketen international als Notsignal zu verwenden? a) Rot b) Weiß c) Grün	<b>a) Rot</b> b) Weiß c) Grün

12.	<p>Wann dürfen Notsignale verwendet werden?</p> <p>a) In Notfällen, wenn unter anderem Leib und Leben von Personen in Gefahr sind und dringend fremde Hilfe benötigt wird.</p> <p>b) In Notfällen, wenn bedeutende Sachwerte in Gefahr sind und dringend fremde Hilfe benötigt wird.</p> <p>c) Ausschließlich, wenn alle anderen Kommunikationsmittel ausgefallen sind.</p>	<p><b>a) In Notfällen, wenn unter anderem Leib und Leben von Personen in Gefahr sind und dringend fremde Hilfe benötigt wird</b></p> <p><b>b) In Notfällen, wenn bedeutende Sachwerte in Gefahr sind und dringend fremde Hilfe benötigt wird</b></p> <p>c) Ausschließlich, wenn alle anderen Kommunikationsmittel ausgefallen sind.</p>
13.	Wie lang ist die Verbrauchsdauer pyrotechnischer Notsignale bei sachgemäßer Lagerung?	Soweit auf dem einzelnen Gegenstand nichts anderes vermerkt ist, maximal 3 Jahre.
14.	Was verkürzt die durch den Hersteller vorgegebene Verbrauchsdauer pyrotechnischer Notsignale oder beeinträchtigt ihre sichere Verwendung?	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Feuchtigkeit</li> <li>2. Korrosion</li> <li>3. hohe Lagertemperaturen</li> <li>4. mechanische Beschädigungen</li> </ol>
15.	Was machen Sie mit überlagerten pyrotechnischen Notsignalen?	Über den Handel zurückgeben oder Delaborierbetrieben übergeben (Keinesfalls als Feuerwerkskörper verwenden).
16.	<p>Welche Signalwaffen darf der Inhaber eines Kleinen Waffenscheins führen?</p> <p>a) Alle</p> <p>b) Nur amtlich beschossene Signalwaffen im Kaliber unter 12 mm</p> <p>c) Nur Signalwaffen mit dem Zulassungszeichen „PTB im Kreis“</p>	<p>a) Alle</p> <p>b) Nur amtlich beschossene Signalwaffen im Kaliber unter 12 mm</p> <p><b>c) Nur Signalwaffen mit dem Zulassungszeichen „PTB im Kreis“</b></p>
17.	Wie sind pyrotechnische Seenotsignale während der Fahrt aufzubewahren?	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kühl und trocken</li> <li>2. Leicht zugänglich in unverschlossenen Behältern</li> </ol>
18.	Welche Signalwaffen können frei erworben und an Bord mitgeführt werden?	Signalwaffen mit dem Bauartzulassungszeichen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt „PTB im Kreis“
19.	Wozu berechtigt eine Waffenbesitzkarte?	Mit entsprechendem Voreintrag zum Erwerb, sowie zum Besitz einer Signalpistole und zum Erwerb der dazugehörigen Munition bei entsprechendem Eintrag
20.	Wo ist eine Waffenbesitzkarte zu beantragen?	Bei der zuständigen Behörde des Wohnortes (nicht des Liegeplatzes)
21.	Worüber sollten Sie sich sofort nach dem Erwerb pyrotechnischer Seenotsignale informieren?	Gebrauchsanweisung sorgfältig bis zum Ende lesen – nicht erst im Notfall
22.	Welche Hinweise finden sich auf den pyrotechnischen Seenotsignalen?	Anweisungen über die Handhabung und den Verbrauchszeitraum
23.	Welche pyrotechnischen Seenotsignale können erlaubnisfrei erworben, aufbewahrt und verwendet werden?	Ab 18 Jahre: die der Kategorie P1, d.h. „Handfackeln rot“, Rauchsignale und Abschussgeräte ohne Schusswaffeneigenschaft
24.	Welche erlaubnispflichtigen pyrotechnischen Seenotsignale dürfen Wassersportler mit einem im Führerschein eingedruckten Befreiungsvermerk bzw. Fachkundenachweis erwerben?	Die der Kategorie P2, d.h.: „Signalraketen rot“, „Fallschirmsignalraketen rot“
25.	Wie können pyrotechnische Seenotsignale erworben werden?	Durch Kauf / Überlassung unter Vorlage der jeweiligen Erwerbsberechtigung

26.	Welche Signalmittel sind für jedermann frei erhältlich? a) Knicklichter / Leuchtstäbe b) Signalpfeifen c) Pressluftfanfaren	<b>a) Knicklichter / Leuchtstäbe</b> <b>b) Signalpfeifen</b> <b>c) Pressluftfanfaren</b>
27.	a) Welche Signalwaffen können erlaubnisfrei erworben werden? b) Dürfen diese zugriffsbereit geführt werden?	a) Signalwaffen mit dem Bauartzulassungszeichen „PTB im Kreis“ (PTB = Physikalisch-Technische Bundesanstalt) b) Das Führen ist nur mit dem Kleinen Waffenschein erlaubt
28.	Nennen Sie vier pyrotechnische Notsignale!	1. Signalaraketen, rot 2. Fallschirmsignalraketen, rot 3. Handfackeln, rot 4. Rauchsignale, orange
29.	Welche Farben haben pyrotechnische Notsignale?	Rot und orange
30.	Worin liegt die besondere Gefährlichkeit pyrotechnischer Signalsätze?	Es besteht Explosions-, Feuer- und Verletzungsgefahr. Sie brennen auch im Wasser weiter
31.	Was ist bei allen steigenden Seenotsignalen unbedingt zu beachten?	1. Auf freies Schussfeld achten (z.B. Mast und Segel) 2. Signalgerät senkrecht (ggf. in den Wind geneigt) nach oben halten 3. beim Handhaben und Abfeuern nicht auf Personen richten und selbst nicht mit Körperteilen oder Kleidung vor die Mündung kommen 4. nicht an Versagern hantieren, sondern diese über Bord werfen
32.	Was ist bei steigenden Notsignalen zu beachten? a) Freies Schussfeld. b) Windrichtung und Abschusswinkel. c) Keine entflammaren Gegenstände im Gefahrenbereich.	<b>a) Freies Schussfeld</b> <b>b) Windrichtung und Abschusswinkel</b> <b>c) Keine entflammaren Gegenstände im Gefahrenbereich</b>
33.	Welche Vorteile haben Signalaraketen bzw. Signalpatronen, die mit Fallschirmen ausgerüstet sind, gegenüber Signalsternen?	Auf Grund geringerer Sinkgeschwindigkeit (5 m/s) ist eine längere Brenndauer möglich; dadurch haben sie einen höheren Aufmerksamkeitswert
34.	Woraufhin sind pyrotechnische Seenotsignale ständig zu überwachen, damit die Funktionsfähigkeit gewährleistet ist?	1. Verbrauchsdauer / Verfallsdatum beachten, 2. auf Korrosion oder Beschädigung achten
35.	Woran erkennen Sie an einem pyrotechnischen Notsignal, um welche Kategorie es sich handelt?	Am Zulassungszeichen der BAM: P1 oder P2
36.	Wer darf pyrotechnische Notsignale verwenden?	Jeder, der damit anzeigen will, dass ein Seenotfall vorliegt, d. h. unter anderem, dass Gefahr für Leib oder Leben der Besatzung und daher die Notwendigkeit zur Hilfe besteht
37.	Wie lang ist die Brenndauer einer Seenot-Handfackel?	Ihre Brenndauer beträgt 30 bis 60 Sekunden
38.	Wozu berechtigt der kleine Waffenschein?	Zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, deren Erwerb und Besitz erlaubnisfrei sind
39.	Was wissen Sie über Steighöhe und Brenndauer von Signalaraketen?	Steighöhe bis 300 m, Brenndauer bis zu 30 Sekunden
40.	Fallschirmsignalraketen und Handfackeln sind unterschiedlich weit zu sehen. Welche Signale verwenden Sie den Umständen entspre-	Fallschirmsignalraketen, um weit entfernte Helfer auf eine Notlage aufmerksam zu machen und grob in die Richtung einzuweisen, Handfackeln, um die

	chend?	genaue Position bei Annäherung kenntlich zu machen
41.	Dürfen Sie pyrotechnische Gegenstände selbst herstellen und bearbeiten?	Nein, nur als Inhaber einer entsprechenden Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz
42.	Brennen pyrotechnische Leuchtsätze weiter, wenn sie ins Wasser fallen? a) Nein b) Nur, wenn es sich um militärische Munition handelt c) Ja	a) Nein b) Nur, wenn es sich um militärische Munition handelt <b>c) Ja</b>
43.	Wer darf pyrotechnische Gegenstände herstellen und bearbeiten?	Nur Inhaber einer speziellen Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz.
44.	Welche pyrotechnischen Notsignale unterliegen dem Waffengesetz?	Die Signalpistole Kaliber 4 (26,5 mm) und die hierfür bestimmte Munition.
45.	Wie hoch steigen Seenotsignalraketen bei senkrechtem Abschusswinkel? a) Bis zu 50 Metern b) Bis zu 300 Metern c) Bis zu 200 Metern	a) Bis zu 50 Metern <b>b) Bis zu 300 Metern</b> c) Bis zu 200 Metern
46.	Welche pyrotechnischen Seenotsignale unterliegen dem Sprengstoffgesetz?	Alle pyrotechnischen Seenotsignale, die nicht aus einer Signalpistole abgefeuert werden, wie Signalaraketen, Handsignalraketen mit Fallschirm, Handfackeln und Rauchsignale
47.	Was regelt das Sprengstoffgesetz?	Den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen.
48.	Welche Bestimmung regelt den Einsatz von Notsignalen auf See?	Kollisionsverhütungsregeln (KVR; Regel 37)
49.	Welche Vorschrift regelt die Pflicht zur Hilfeleistung in Seenotfällen?	Verordnung über die Sicherung der Seefahrt
50.	Welche nautische Veröffentlichung (Broschüre) beschreibt die seemännische Sorgfaltspflicht für Wassersportler, auch für den Seenotfall? Wer gibt sie heraus?	Die Broschüre „Sicherheit im See- und Küstenbereich“, herausgegeben vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
51.	Welche nautische Veröffentlichung (Handbuch) für die Sport- und Kleinschifffahrt enthält Anleitungen zur Bewältigung von Notlagen auf See? Wer gibt sie heraus?	Das Handbuch „Suche und Rettung“, herausgegeben vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
52.	Welche pyrotechnischen Signalmittel unterliegen dem Waffengesetz? a) Alle Leuchtraketen, die einen eigenen Treibsatz beinhalten b) Alle Signalpistolen sowie die für diese bestimmte Munition c) Alle steigenden Signale, die einen Durchmesser von mehr als 12 mm aufweisen	a) Alle Leuchtraketen, die einen eigenen Treibsatz beinhalten <b>b) Alle Signalpistolen sowie die für diese bestimmte Munition</b> c) Alle steigenden Signale, die einen Durchmesser von mehr als 12 mm aufweisen
53.	Welche pyrotechnischen Signalmittel unterliegen dem Sprengstoffgesetz? a) Handfackeln und Rauchkörper b) Handsignalraketen mit Fallschirm	<b>a) Handfackeln und Rauchkörper</b> <b>b) Handsignalraketen mit Fallschirm</b>

	c) Blitz-Knall-Patronen im Kaliber 4	c) Blitz-Knall-Patronen im Kaliber 4
54.	Dürfen Sie Seenotsignalmittel in öffentlichen Verkehrsmitteln befördern?	Nein
55.	Wem dürfen Sie Seenotsignale dauerhaft überlassen?	Nur berechtigten Personen im Sinne des Waffen- oder Sprengstoffrechts
56.	Wem dürfen Sie ohne Erlaubnis die Signalpistole im Kaliber 4 (26,5 mm) nebst Munition vorübergehend überlassen? a) Volljährigen Personen meines Vertrauens zur sicheren Aufbewahrung b) Polizeibeamten (nicht dienstlich tätig) c) Charterern von seegehenden Wasserfahrzeugen, sofern der Besitz über die Waffe nach meinen Weisungen erfolgt	a) Volljährigen Personen meines Vertrauens zur sicheren Aufbewahrung b) Polizeibeamten (nicht dienstlich tätig) <b>c) Charterern von seegehenden Wasserfahrzeugen, sofern der Besitz über die Waffe nach meinen Weisungen erfolgt</b>
57.	Was müssen Sie tun, wenn Ihnen Signalmittel oder Waffen abhanden kommen?	Den Verlust der zuständigen Behörde unverzüglich anzeigen
58.	Wer darf in Seenotfällen mit einer Signalwaffe schießen? a) Jeder. b) Nur Inhaber einer Waffensachkundeprüfung c) Nur der verantwortliche Führer des betroffenen Wasserfahrzeuges	<b>a) Jeder</b> b) Nur Inhaber einer Waffensachkundeprüfung c) Nur der verantwortliche Führer des betroffenen Wasserfahrzeuges
59.	Welche Ausnahme von den waffenrechtlichen Erlaubnispflichten für Waffen und Munition betrifft den Charterer einer seegehenden Yacht?	Der Charterer darf ohne waffenrechtliche Erlaubnis die tatsächliche Gewalt über eine an Bord befindliche Signalpistole im Kaliber 4 (26,5 mm) und die dazugehörige Munition ausüben
60.	Welche Behörde prüft pyrotechnische Seenotsignale und lässt sie zu?	Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Bei den Multiple-Choice-Fragen ist die **richtige Antwort in rot** dargestellt.

Die Fragebögen FKN 1, 2, 3, und 4 enthalten folgende Fragen:

FKN 1	1	5	12	13	19	23	25	30	34	39	41	48	50	53	57
FKN 2	2	7	11	14	20	22	26	29	33	40	42	47	49	54	58
FKN 3	4	6	9	16	18	21	27	32	35	38	43	46	52	56	60
FKN 4	3	8	10	15	17	24	28	31	36	37	44	45	51	55	60

## Prüfungsausschuss Nord

Holger Johannsen, Achtern Diek 34, 25917 Leck, Tel.: 04662 2669

[panord@gmx.de](mailto:panord@gmx.de) [www.pruefungsausschussnord.de](http://www.pruefungsausschussnord.de)